

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Juni 1880.

Seminarbau.

Die Bürgerschaft hält das Bedürfniß des beantragten Neubaus zur Zeit nicht für genügend nachgewiesen und ersucht vor weiterer Beschlußfassung die Schuldeputation um ferneren Bericht, insbesondere darüber,

- 1) ob nicht bei Beschränkung der Aufnahme auf eine solche Zahl von Seminarshülern, welche ausreicht, um die Ausbildung der für den Bremischen Staat erforderlichen Zahl von Lehramtsandidaten zu sichern, das vorhandene Gebäude genüge,
- 2) ob es sich nicht empfehle, unter Aufhebung der vierten und fünften Klasse des Seminars, die sog. Präparanden, welche erklären, demnächst zum Seminar übergehen zu wollen, unentgeltlich zum Besuch der Realschulen bis zur Erlangung der Reife für die dritte Klasse des Seminars zuzulassen.

Zugleich ersucht sie die Schuldeputation in Verbindung mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, zu berathen und zu berichten, ob eventuell dem Staate gehörige Grundstücke für den Neubau eines Seminars geeignet seien, indem sie namentlich auf den Platz am Neustadtswall zwischen dem Mühlendam und der Neustadtswallschule aufmerksam macht.

Mittheilung des Senats

vom 18. Juni 1880.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Ueber die unter VI. 2 und 3 enthaltenen Anträge des Jahresberichts der Schuldeputation, nachträglich M. 20 000 für Verbesserung der Localitäten der Realschule in der Altstadt und M. 3100 für naturgeschichtliche Sammlungen zu bewilligen, hat die Finanzdeputation ihr Gutachten dahin abgegeben,

daß sie empfehle, beide Anträge zur ordnungsmäßigen Verhandlung beim nächstjährigen Budget zu verweisen, da nach den von Senat und Bürgerschaft aufgestellten Grundsätzen nach Feststellung des Jahresbudgets keine Ausgaben mehr bewilligt werden sollen, die nicht durchaus nothwendig und unaufschieblich seien. Die Bürgerschaft habe bekanntlich es bereits abgelehnt, bei der Feststellung des diesjährigen Budgets die M. 20 000 für die Realschule zu bewilligen, mithin die Unaufschieblichkeit dieser Ausgabe nicht anerkannt. Seitdem habe die Sachlage sich nicht geändert; die bei dem Fond für außerordentliche Bedürfnisse der Volksschulen ersparte Summe von M. 32 000, auf welche die Schuldeputation sich beziehe, werde in Wirklichkeit nicht erspart, sondern im Gegentheil nicht ausreichen, um die für Volksschullocale im laufenden Jahre erforderlichen Ausgaben zu decken. Auch hinsichtlich der M. 3100 für naturwissenschaftliche Sammlungen sei nicht nachgewiesen, daß die Bewilligung noch im laufenden Jahre schlechterdings nothwendig sei, und es könne von dieser Vorbedingung nicht deshalb abgesehen werden, weil bei einem anderen Fond des

Stats der Hauptschule eine gleiche Summe erspart werde. Denn Ersparungen an einzelnen Positionen kämen fast bei allen Verwaltungen vor, und es würde offenbar sehr bedenklich sein, wenn man daraus einen Grund herleiten wollte, Nachbewilligungsanträge minder streng auf ihre Dringlichkeit hin zu prüfen. Daß die allgemeine Finanzlage auch jetzt noch die größte Sparsamkeit zur Pflicht mache, habe die Finanzdeputation erst kürzlich bei ihrem Gutachten über den Schulbau am Buntenthorssteinweg hervorgehoben und brauche deshalb diesen Punkt hier nicht nochmals zu erörtern.

Der Senat schließt sich den Ansichten der Finanzdeputation an und behält sich die Beschlußfassung zur Sache selbst bis zur Feststellung des Budgets für das Jahr 1881 vor.

2. Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Der Senat erklärt sich damit einverstanden, daß zum Behuf der Prüfung dieses Gegenstandes eine Deputation niedergesetzt werde, er hält indeß nicht für zweckmäßig, daß diese Deputation zugleich den Auftrag erhalte, die Frage einer prinzipiellen Erörterung zu unterziehen, ob sich allgemein die Errichtung von Kranken- und Pensionskassen für Arbeiter, welche im Lohn des Staats stehen, und die Aufstellung allgemeiner für derartige Kassen maßgebender Grundsätze empfehle, indem die zur Zeit allein in Frage kommende Verwaltung der Gas- und Wasserwerke diejenige eines vom Staate geleiteten Fabrikunternehmens ist und sich dadurch grundsätzlich von anderen Verwaltungen des Staats unterscheidet. Sollte jedoch die Deputation bei ihren Berathungen zu dem Ergebniß gelangen, daß vor Erledigung ihres Auftrags eine Einigung über allgemeine für alle im Lohn des Staats stehende Arbeiter in der fraglichen Rücksicht maßgebende Grundsätze sich empfehle, so wird es der Deputation unbenommen sein, unter Darlegung ihrer Gründe diese Frage zuvor einer Entscheidung zuzuführen.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, falls sie hiermit einverstanden ist, dem Senat ihre Mitglieder bei dieser Deputation zu bezeichnen. Er erachtet es übrigens als selbstverständlich, daß einstweilen der Betrieb der bestehenden Kranken- und Pensionskasse der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke auf Grund der bisher in Anwendung gebrachten statutarischen Grundsätze fortzusetzen sei, da, sollten letztere auch die Zustimmung der Bürgerschaft bedürft haben, doch zu berücksichtigen ist, daß eine Sistirung der Verwaltung das Interesse der betheiligten Arbeiter schädigen würde.

Die erste Aufgabe der Naturgeschichte ist es, die Beschaffenheit der Natur zu erkennen. Dies geschieht durch Beobachtung und Versuche. Die Beobachtung ist die Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnis. Durch sie werden die Erscheinungen der Natur in ihrer Gesamtheit erfasst. Die Versuche dienen dazu, die Ursachen der Erscheinungen zu ermitteln. Sie ermöglichen es, die Naturgesetze zu entdecken und zu formulieren. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigt. Sie untersucht die Entstehung und Entwicklung der Natur. Sie versucht, die Gesetze der Natur zu verstehen und zu erklären. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die für alle Menschen von Interesse ist. Sie hilft uns, die Welt um uns herum besser zu verstehen. Sie ist eine Wissenschaft, die uns die Möglichkeit gibt, die Natur zu beherrschen und zu nutzen.

2. Geschichte und Bedeutung der Naturgeschichte und Astronomie

Die Geschichte der Naturgeschichte und Astronomie ist eine lange und interessante. Sie reicht von den Anfängen der Menschheit bis zur Gegenwart. In der Antike waren die Naturwissenschaften und die Astronomie eng miteinander verbunden. Die Menschen suchten nach Erklärungen für die Erscheinungen der Natur. Sie entwickelten Theorien, die die Naturgesetze beschreiben sollten. In der Renaissance wurde die Naturgeschichte und Astronomie von der Philosophie getrennt. Die Menschen begannen, die Naturwissenschaften als eigenständige Wissenschaften zu betrachten. Die Astronomie wurde zur Wissenschaft der Himmelskörper. Die Naturgeschichte wurde zur Wissenschaft der irdischen Natur. In der Neuzeit wurde die Naturgeschichte und Astronomie durch die Entdeckungen der Naturwissenschaften und der Astronomie revolutioniert. Die Menschen entdeckten die Gesetze der Natur. Sie entdeckten die Gesetze der Astronomie. Die Naturgeschichte und Astronomie wurden zu den wichtigsten Wissenschaften der Gegenwart. Die Naturgeschichte und Astronomie sind heute eng miteinander verbunden. Sie bilden zusammen die Naturwissenschaften. Die Naturwissenschaften sind die Wissenschaften, die sich mit der Beschaffenheit der Natur beschäftigen. Sie untersuchen die Entstehung und Entwicklung der Natur. Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu verstehen und zu erklären. Die Naturwissenschaften sind eine Wissenschaft, die für alle Menschen von Interesse ist. Sie hilft uns, die Welt um uns herum besser zu verstehen. Sie ist eine Wissenschaft, die uns die Möglichkeit gibt, die Natur zu beherrschen und zu nutzen.